

GEMEINDE PUSTERWALD

8764 Pusterwald, Stmk. Tel.: (03574) 2205 Fax: (03574) 2205
 Homepage: www.pusterwald.at E-Mail: gemeinde@pusterwald.at



Zahl: 010/2025-3

Amtliche Mitteilung

Pusterwald, 2025-03-20

• Müllsackausgabe 2025

Die **Müllsackausgabe** für die Abfuhrzeiten vom 1. Juni 2025 bis 31. Mai 2026 findet am

Freitag, 4. April 2025 8:00 – 12:00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Pusterwald statt. **Ausgabeperson** ist Frau Lisa Tatschl vom Abfallwirtschaftsverband Judenburg. Gleichzeitig können auch Silofoliensäcke vom Maschinenring gekauft werden.

Um verlässliche Abholung wird höflich gebeten!

Im Zuge der Müllsackausgabe am 4.4.2025 können

alte Gerätebatterien

abgegeben werden.



Stellen Sie sich selbst die Frage: „Habe ich noch alte Batterien und Akkus in meinem Zuhause, irgendwo in einer Schublade, Schüssel oder Schachtel?“ Befreien Sie Ihr Zuhause von leeren Batterien und Akkus, denn dort gehören sie nicht hin. Sie enthalten eine Reihe wertvoller Rohstoffe, aber auch gefährliche Inhaltsstoffe und schaden Mensch und Umwelt, wenn sie falsch entsorgt werden. Bringen Sie Ihre alten Gerätebatterien mit zur Müllsackausgabe.

Bitte keine größeren Lithium-Akkus und Batterien, wie Akkus von Werkzeugen oder Autobatterien mitbringen.

• Feuerwehrnachwuchs gesucht

Die Freiwillige Feuerwehr Pusterwald ladet alle interessierten Mädels und Burschen (ab Jahrgang 2011 und älter), Eltern und interessierte Quereinsteiger zu einem **Informationsabend** am **3. April 2025** um **18:30 Uhr** in das **Rüsthaus** recht herzlich ein!

• Steirische Frühjahrsputz - „Aktion Saubere Steiermark“

Der Trend, Abfälle unmittelbar nach dem Konsumieren achtlos wegzwerfen und damit öffentliche Flächen zu verunreinigen, ist nach wie vor erkennbar.

Um diesem Verhalten entgegenzuwirken, wird seit 2008 jährlich eine steiermarkweite Flurreinigungsaktion durchgeführt. In den letzten Jahren haben unsere Vereine bzw. Körperschaften, die Kinder der Volksschule und des Kindergartens dabei mit ihrem ehrenamtlichen Engagement einen unschätzbaren Beitrag für eine saubere Steiermark bzw. eine saubere Gemeinde geleistet.

*Heuer laden wir die gesamte Bevölkerung von Pusterwald ein,
ihren Beitrag für eine saubere Natur zu leisten.*



Jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner kann bis zum 10. Mai 2025 im Gemeindeamt einen eigenen Frühjahrsputz-Müllsack holen und in seinem Bereich den Bach oder die Straße vom Müll befreien.

Es kann aber auch jeder einen eigenen (Restmüll-) Sack nehmen und den Müll einsammeln. Bitte geben Sie diesen (Frühjahrsputz-)Müllsack dann bei der nächsten Restmüllabfuhr mit oder entsorgen Sie den gesammelten Müll im ASZ Oberes Pölstal.

Schicken Sie uns bis **spät. 10.5.2025** ein **Foto**, wo Sie Müll sammeln oder von dem Müll, den Sie gesammelt haben, auf die E-Mail-Adresse der Gemeinde Pusterwald, gemeinde@pusterwald.at. Geben Sie uns auch ihren Namen und ihre Adresse bekannt, damit wir Sie beim Gewinnspiel für die Aktion „Saubere Steiermark“ des Landes Steiermark anmelden können.

• Rauschbrandimpfung 2025

Eine Weide gilt dann als rauschbrandgefährlich, wenn sich dort ein **echter Fall von Rauschbrand** (Fallrind mit pathoanatomischen Zeichen für Rauschbrand und nachgewiesener *Clostridium chauvoei* Infektion) **seit 1. Jänner 2009** ereignete. Bei Verseuchung einer Hausweide gelten sämtliche Hausweiden des Tierbesitzers / der Tierbesitzerin als rauschbrandgefährlich. Zur Wahrung eines Beihilfenanspruchs aus Mitteln der Tierseuchenkasse im Falle von Tierverlusten durch Rauschbrand oder Pararauschbrand, müssen Rinder im Alter von über 3 Monaten, die auf rauschbrandgefährliche Weiden aufgetrieben werden, gegen Rauschbrand geimpft sein. Auf Wunsch der Tierbesitzer können auch Rinder, welche auf nicht rauschbrandgefährliche Weideplätze aufgetrieben werden, oder im Stall verbleiben, der Schutzimpfung unterzogen werden.

Die Rauschbrandschutzimpfungen können durch die von den jeweiligen Tierbesitzerinnen und Tierbesitzern damit beauftragten Tierärztinnen und Tierärzte durchgeführt werden. Im Sinne des § 12 Abs. 2 Tierseuchengesetz haben die Tierärztinnen und Tierärzte der Bezirksverwaltungsbehörde bis spätestens 28. März 2025 die Betriebe und die von den jeweiligen Betrieben gemeldete Anzahl an zu impfenden Rindern sowie die Gesamtmenge des für die diesjährige Impfkation benötigten Rauschbrandimpfstoffes mittels des Formblattes, welches von der Homepage der Gemeinde Pusterwald www.pusterwald.at – Bürgerservice – Formulare – Rauschbrand Impfbescheinigung 2025 heruntergeladen werden kann, bekannt zu geben.

Bitte die Rauschbrandimpfung beim jeweiligen Tierarzt bis spät. 28.3.2025 anmelden.

• SILC - Einkommen und Lebensbedingungen

Was ist SILC?

Es ist soweit: Schon im Februar beginnt die jährliche SILC-Studie, und Österreich ist wie viele andere europäische Länder auch heuer wieder mit dabei. SILC ist die Abkürzung für „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Auf Deutsch bedeutet das „Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen“.

Diese Studie beschäftigt sich mit dem Leben und Arbeiten der Menschen in Österreich, es geht um Veränderungen der Lebenssituation. Themen sind Wohnen und Familie, Beruf und Ausbildung, aber auch Gesundheit. Nur wenn möglichst viele Haushalte mitmachen, gelingt ein wirklichkeitsnahes Bild des Lebens in Österreich. Nach der vollständigen Teilnahme erhält jeder Haushalt ein finanzielles Dankeschön.

Warum ist SILC für Österreich so wichtig?

Wenn wir in den Nachrichten hören oder in der Zeitung lesen, wie hoch das durchschnittliche Einkommen der Österreicher:innen ist, wie viele Menschen arbeitslos sind oder welche Ausbildung sie haben, so sind das oft Zahlen von Statistik Austria. Die Medien, Entscheidungsträger:innen und Interessensverbände nutzen diese Statistiken regelmässig.

Welche Haushalte dürfen teilnehmen?

Statistik Austria wählt die SILC-Haushalte zufällig aus dem zentralen Melderegister (ZMR) aus. Jedes Jahr lädt Statistik Austria rund 9 000 Haushalte ein, bei dieser wichtigen Studie mitzumachen. Diese Haushalte bekommen dann per Post einen Einladungsbrief mit allen wichtigen Informationen zugeschickt.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/silcinfo; erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

+43 1 711 28-8338 (Mo. bis Fr., 9:00 bis 15:00 Uhr, werktags)

• Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald

Aufgrund der aktuell vorherrschenden Trockenheit hat die Bezirkshauptmannschaft Murtal eine Verordnung gemäß § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975 idgF zum Schutz der Waldbestände im Bezirk Murtal erlassen. Diese Verordnung **tritt mit 7.3.2025 in Kraft**.

Zur Hintanhaltung von Waldbränden ist demnach im gesamten Verwaltungsbezirk Murtal **das Feuerentzündungen und das Rauchen** im Wald, in der Kampfzone des Waldes und, soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe, **verboten**.

Euer Bürgermeister



Fritz Strahlhofer



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

STEIERMARK

Aus Liebe zum Menschen.

BLUTSPENDETERMIN:

Pusterwald, Gemeindehaus
Pusterwald 51

Montag, 14. April
16:00 - 19:00 Uhr



ood Award
pende
A+
tkonserve
ollblut
inander
LDEN
senergie
ualität
iererschaft
lligkeit
TES KREUZ
idenheit unbezählte Blutspende
Blutabnahme Vollvers
youngblood Solidarität
B- Blutjung Karl Landsteiner Plasma H
RETtet LEBEN Empfänger
Herz Blutdruck Eigenblut
O- Blutsbruder
Unfall BLUT Nadel Vene
Krankheit füreinander Rhesusaffe
helfen Henry Dunant Blutsauger
IT Saft des Lebens
utspenderin
ensretter ch